

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

17. WP - 9. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. März 2010, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)	stellv. Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Karsten Jasper (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. von Bernd Schröder
Anette Langner (SPD)	i. V. von Regina Poersch
Marion Sellier (SPD)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	
Katharina Loedige (FDP)	i. V. von Christopher Vogt
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Björn Thoroë (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Digitaler Tachograph Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/388	4
2. Hilfe für die schleswig-holsteinischen Urlaubsorte nach dem Sturmtief „Daisy“	6
3. Bericht des MWV zum Einsatz von Gigalinern in Schleswig-Holstein, im grenzüberschreitenden Verkehr und zu den erteilten Ausnahmegenehmigungen	9
4. a) Terminplanung für die zweite Jahreshälfte 2010 b) Vorschläge der Fraktionen zum Programm der Informationsreise in den Raum Flensburg am 25. August 2010	11
5. Verschiedenes	12

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zur Tagesordnung nehmen die Ausschussmitglieder die Mitteilung durch den stellv. Vorsitzenden entgegen, dass er gebeten worden sei, den ursprünglich zur Beratung vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Tariftreuegesetz“, Drucksache 17/39, wegen der noch ausstehenden umfangreichen Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen heute nicht aufzurufen. - Einvernehmlich stellt der Ausschuss die Beratungen zu diesem ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkt zurück. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Digitaler Tachograph

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/388

(überwiesen am 19. März 2010)

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Arp, erklärt einleitend, dass mit dem Antrag von CDU und FDP angestrebt werde, die Handwerksbetriebe bezüglich ihrer Transporte zur Beförderung von Material, Ausrüstung oder Maschinen von den Bestimmungen für den Einbau von digitalen Tachographen zu entlasten. Eine Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von den Bestimmungen für digitale Tachographen durch Erweiterung des Einsatzradius der Fahrzeuge auf mindestens 150 km vom Standort des Unternehmens sowie Aufhebung der Gewichtsbeschränkung auf Fahrzeuge bis 7,5 t leiste für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein einen wesentlichen Beitrag zur Entbürokratisierung. - Abg. Magnussen betont die Entlastungswirkung für die Handwerksbetriebe bei einer Ausweitung des Einsatzradius der Fahrzeuge auf mindestens 150 km vom Standort des Unternehmens. - Abg. Dr. Tietze verweist auf den letzten Verkehrssicherheitsbericht, wonach es auf den Autobahnen durch übermüdete Fahrer und überhöhte Geschwindigkeiten eine höhere Unfallrate gebe. Ursächlich seien oft die gerade auch bei Handwerksbetrieben beliebten Sprinter-Fahrzeuge, und die Einbaupflicht für einen Tachographen vermöge aus seiner Sicht mit dazu beizutragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion eine Änderung der hier bisher geltenden Verordnung der Europäischen Kommission ab.

Abg. Arp lenkt den Blick darauf, dass es sich bei der von Abg. Dr. Tietze angesprochenen Gruppe im Wesentlichen um die Kurierfahrer handele, die hier jedoch nicht im Vordergrund stünden. Im Fokus stehe hier das Handwerk und die von diesem vorzunehmenden Transporte

von Baumaterial oder Maschinen zu Baustellen oder von Baustellen weg. - Abg. Harms nimmt Bezug auf die in dem Antrag gewählte Definition „kleine und mittlere Unternehmen“. Sehe man auf die Kurierfahrer, sei zum Beispiel die Firma UPS sicherlich kein kleines Unternehmen. Ziel des Antrags sei es, einem Wunsch des Handwerks nachzukommen, der den Vertretern der Parteien auch anlässlich eines Parlamentarischen Abends des Handwerks vorgetragen worden sei. Eine Änderung der Bestimmungen insoweit koste kein Geld und entlaste das Handwerk, und im Ergebnis erreiche man Bürokratieabbau.

St'in Dr. Andreßen resümiert, bisher werde in der Diskussion über zwei verschiedene Gruppen geredet. Es gehe nicht um die Fahrer, die Lenkzeiten einzuhalten hätten, sondern um das Handwerk, das mit seinen eigenen Firmenautos - wie bereits gesagt - Material oder Maschinen befördere. Nach Auswertung der Unfallstatistik seien diese hier gemeinten Kraftfahrzeuge und deren Fahrer nicht mit erhöhten Unfallzahlen aktenkundig. Eine Auswertung der Statistik habe das ergeben. Sie sei gern bereit, hierzu Zahlenangaben nachzuliefern.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion bittet Abg. Dr. Tietze die Vertreter des MWV, das angebotene Zahlenmaterial nachzuliefern. Weiter erklärt er, dass man schlecht eine Vorschrift auflösen könne, ohne sich über die Konsequenzen im Klaren zu sein. Bei dem auch bei ihm gegebenen Verständnis für die diesbezüglichen Interessen des Handwerks wolle er ausgeschlossen wissen, dass Kurierfahrer mit 100 km/h und schneller über die Straßen rasten.

Abg. Loedige verweist auf den Antragstext, in dem es ohnehin heiße, dass der Landtag die Landesregierung bitte, sich bei der Bundesregierung und bei der Europäischen Kommission entsprechend einzusetzen. Dies bedeute, dass Schleswig-Holstein hier nicht aus eigener Kraft etwas regeln könne. Ziel sei es, Bürokratie abzubauen. Im Übrigen sei mit der Formulierung „kleiner und mittlerer Unternehmen“ klargestellt, dass Kurierfahrten beispielsweise der Firmen UPS oder HERMES hier nicht gemeint sein könnten, weil es sich bei diesen Firmen eben nicht um kleine oder mittlere Unternehmen handle.

Abg. Dr. Tietze erklärt sodann noch einmal, dass auch gefahrene Geschwindigkeiten über die Auswertung des Tachographen festgestellt werden könnten. Er sehe in dem Tachographen insofern auch eine Hemmschwelle für schnelles Fahren. Insofern gehe es für ihn hier auch um eine Frage der Verkehrssicherheit. Solange er die Rechtsfolgen der mit dem Antrag begehrten Änderung nicht zweifelsfrei erkennen könne, werde er dem Antrag nicht zustimmen.

In der folgenden Abstimmung sprechen die Ausschussmitglieder mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag Drucksache 17/388 unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Hilfe für die schleswig-holsteinischen Urlaubsorte nach dem Sturmtief
„Daisy“**

Umdruck 17/546

Abg. Heinemann bemerkt einleitend, dass es nach dem Sturmtief „Daisy“ um die Beseitigung der Folgen für die Gemeinden entlang der Ostseeküste und um deren touristische Situation gehe und weniger um Maßnahmen des Küstenschutzes. Im Vordergrund stehe für ihn die Frage, wie die Strände so wieder hergerichtet werden könnten, dass sie in der bevorstehenden Saison voll genutzt werden könnten. - Abg. Arp hält fest, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt heute ausschließlich um Fragen des Tourismus gehe. - Abg. Dr. Tietze weist auf die Schäden an Seebrücken, Promenaden, Stränden an der Ostseeküste in Höhe von rund 6 Millionen € hin. Die Landesregierung habe schnell Hilfe zugesagt, und hierfür sei seines Wissens ein Betrag in Höhe von 400.000 € zugesagt worden. Diese Summe reiche selbstredend in keinem Fall aus, sodass die Kommunen de facto auf den Kosten für die Beseitigung der Schäden sitzen blieben. Gleichzeitig habe sich der Druck auf die Gemeinden immens erhöht, die Situation zum Saisonbeginn zu verbessern. Dies gelte vor allem mit Blick auf den Wettbewerber Mecklenburg-Vorpommern. Schleswig-Holstein befinde sich in der Gefahr, an dieser Stelle einen wichtigen zentralen Wertschöpfungsfaktor zu verlieren.

Abg. Harms richtet den Blick auf die Antwort auf eine von ihm gestellte Kleine Anfrage, in der ihm mitgeteilt worden sei, dass für die Schadensbeseitigung Mittel aus dem Tourismusetat eingeworben werden könnten, dass es aber vor allem darum gehe, bezüglich der Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Er fragt, ob die Maßnahmen, die die Kommunen bereits durchführen wollten, inzwischen angelaufen seien und ob dieses Angebot der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren angenommen worden sei. Schließlich gehe es darum, die Instandsetzungsmaßnahmen bis Ostern umzusetzen, damit die Touristen auch die Infrastruktur vorfinden, die sie erwarteten.

St'in Dr. Andreßen erklärt, dass sie verständlicherweise nur zu dem Stellung nehmen könne, was das Wirtschaftsministerium für die touristische Infrastruktur leiste. So habe man in den letzten Jahren aus dem Zentralfonds große Summen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel 4,65 Millionen € für Travemünde zur Neugestaltung der Strandpromenade. Insofern fielen also Maßnahmen zur aktuellen Beseitigung Sturmschäden durch „Daisy“ und „alte“ Vorhaben zusammen. Weiter nennt sie Leistungen für den Umbau des Kurmittelzentrums in Dahme von

2,7 Millionen €, zur Verbesserung touristischer Infrastruktur in Niendorf von 1,1 Millionen €, in Scharbeutz von 2,6 Millionen €, für Seepromenade und Bühne in Heiligenhafen 1,3 Millionen €, Grömitz 0,6 Millionen €, Timmendorfer Strand 2,4 Millionen € und für Küstenschutz Timmendorfer Strand auch noch einmal 3,5 Millionen €. Insgesamt seien so in den letzten Jahren über 20 Millionen € in den Tourismusgeflossen.

Speziell zu den Winterschäden verweist St'in Dr. Andreßen sodann darauf, dass hier die wichtigsten Schadenbehebungsmaßnahmen aus dem kommunalen Straßenbauförderungsprogramm mit 5 Millionen € finanziert werden könnten. Auch diese Beseitigung von Straßenschäden trage zur Infrastrukturverbesserung bei. Für Sturmschäden gebe es nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben hier jedoch keine Möglichkeit der Finanzierung. Im Vordergrund stünden Verfahrenserleichterungen auf der Grundlage eines Erlasses des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 22. Januar 2010.

Abg. Langner fragt nach der konkreten Aufteilung der genannten 5 Millionen €, die zur Beseitigung der Winterschäden zur Verfügung gestellt worden seien. - Die Frage, ob es richtig sei, dass Mittel für die Beseitigung der Sturmschäden aus dem Tourismusetat nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, weil die EU-Förderrichtlinien dem entgegenstünden, wird von St'in Dr. Andreßen bejaht.

RL'in Spennemann-Gräbert vom Innenministerium antwortet, dass von den 400.000 € zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmitteln noch nichts abgeflossen sei. Am 23. März habe das Kabinett über die Bereitstellung dieser Summe entschieden und am selben Tag ein Schreiben an die Kommunen herausgegeben, abgestimmt mit dem Wirtschaftsministerium, in dem diese darauf hingewiesen würden, dass sie bis 7. Mai Anträge auf Sonderbedarfszuweisungen an das Innenministerium richten könnten. Einzelheiten dazu befänden sich momentan noch in der Abstimmung. - St'in Dr. Andreßen weist zu den nachgefragten 5 Millionen € darauf hin, dass es sich hierbei um das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau handle, das gebündelt und vorgezogen worden sei.

Abg. Dr. Tietze bezeichnet die genannten 400.000 € als „Tropfen auf den heißen Stein“, denn verständlicherweise werde es mehr Anträge auf Leistung von Mitteln geben, als letztlich bereitstünden. - RL'in Spennemann-Gräbert betont noch einmal, dass zur Gewährung von Mitteln aus den 400.000 € die vorgegebenen Kriterien erfüllt sein müssten und dass auch viele Maßnahmen der Beseitigung winterbedingten Schäden gelten würden, die nicht unter Küstenschutz oder Ähnliches fielen. Hier seien § 17-FAG-Mittel das Auffangbecken. - St'in Dr. Andreßen bestätigt sodann auf Nachfrage durch Abg. Langner, dass weder mit den 400.000 €

im Rahmen der Sonderbedarfszuweisungen noch aus den 5 Millionen € Maßnahmen zur Sandvorspülung finanziert werden könnten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des MWV zum Einsatz von Gigalinern in Schleswig-Holstein, im grenzüberschreitenden Verkehr und zu den erteilten Ausnahmegenehmigungen

Umdrucke 17/594 und 17/595

St'in Dr. Andreßen erläutert, dass für Ausnahmegenehmigungen § 70 der Straßenverkehrsziassungsordnung wegen der technischen Abweichung für diese Großfahrzeuge und § 29 Straßenverkehrsordnung bezüglich der Fahrstrecke einschlägig seien. Zwei Unternehmen hätten in Schleswig-Holstein Ausnahmegenehmigungen erhalten: ein dänisches Unternehmen für die Strecke von Ellund nach Kaltenkirchen und ein Neumünsteraner Unternehmen, das die Strecken Neumünster - Bargtheide - Stapelfeld - Braak bediene. Die Genehmigungen seien bis 2010 bzw. 2012/2013 befristet. Die Ausnahmen und Erlaubnisse hätten nur in Schleswig-Holstein Gültigkeit, und man könne auch nur für den schleswig-holsteinischen Einflussbereich Ausnahmegenehmigungen erteilen. Die Landesregierung würde den Einsatz überlanger Fahrzeuge bis 25,25 m mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t auf geeigneten Strecken zulassen, Bestrebungen über die 40 t hinaus würden von Schleswig-Holstein nicht unterstützt.

- Auf Fragen von Abg. Dr. Tietze erwidert RL Richter, dass die Ausnahmegenehmigung eindeutig nur für Schleswig-Holstein ab dem Grenzübergang Ellund erteilt worden sei. Dort müsse dann umgeladen werden. In Dänemark dürften nämlich auch Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 60 t fahren. - Abg. Thoroë möchte wissen, für den Fall, dass dort nicht umgeladen werde und der Lkw über die Grenze fahre, ob dann die von der schleswig-holsteinischen Landesregierung erteilte Genehmigung zurückgezogen werde. Des Weiteren spricht er den vom Bundesverkehrsministerium bundesweit konzipierten Feldversuch an, in dessen Rahmen die Bundesländer zusammen auswerten sollten, inwieweit der Einsatz von Gigalinern Gefahren berge. Er möchte wissen, ob sich Schleswig-Holstein daran beteiligen werde.

St'in Dr. Andreßen wiederholt, dass Schleswig-Holstein lediglich den Einsatz von Fahrzeugkombinationen bis 40 t befürworte. Zu den auf Bundesebene geplanten Konzepten könne man nur eine Stellungnahme aus schleswig-holsteinischer Sicht abgeben. Man bleibe bei dem, was man hier auch über die Ausnahmeregelung mit gutem Erfolg realisiert sehe.

Auf eine weitere Frage von Abg. Dr. Tietze mit Blick auf die hier in Rede stehende Ausnahmeregelung im Verhältnis zum EU-Recht erklärt sodann Herr Voß, dass das Wirtschaftsmini-

nisterium der Auffassung sei, dass man nicht gegen die Richtlinie 96/53 EG verstoße, die Abmessungen und Gewichte regele. Vom Bundesverkehrsministerium werde im Übrigen die gleiche Position vertreten. Man habe auch die Pressemeldung über eine im Europäischen Parlament gestellte Anfrage hierzu gelesen und warte zunächst ab, ob die Kommission ein offizielles Auskunftersuchen an die Bundesrepublik stellen werde. Sollte dies der Fall sein, werde man zusammen mit dem Bundesverkehrsministerium eine Stellungnahme abgeben. Dann wiederum bleibe abzuwarten, wie die Kommission darauf reagieren werde, ob sie einen Verstoß feststellen und ein Vertragsverletzungsverfahren ankündigen werde. Auch darauf werde man dann wieder zu reagieren haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehe die schleswig-holsteinische Landesregierung keinen Grund, die erteilte Ausnahmegenehmigung für die dänische Firma zu widerrufen. - Auf eine Zusatzfrage von Abg. Langner erwidert Herr Voß, für den Fall, dass die Kommission zu dem Ergebnis kommen sollte, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, müsse man sicherstellen, dass die erteilte Ausnahmegenehmigung, wenn sie dann noch gültig sein sollte, zurückgenommen würde. Sonst würde die Ausnahmegenehmigung beklagt werden, und dann müsste mit Strafzahlungen gerechnet werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Terminplanung für die zweite Jahreshälfte 2010

Umdruck 17/505

b) Vorschläge der Fraktionen zum Programm der Informationsreise in den Raum Flensburg am 25. August 2010

Die Terminplanung für die zweite Jahreshälfte 2010 wird auf der Grundlage des Umdrucks 17/505 von den Ausschussmitgliedern gebilligt.

Zum Programm der Informationsreise des Ausschusses in den Raum Flensburg am 25. August 2010 schlägt Abg. Langner einen Besuch bei der Flensburger Schiffbaugesellschaft vor sowie eine Information über die Zusammenarbeit zwischen der FH Flensburg und der Schifffahrtsschule in Flensburg im Rahmen der Ausbildung von Schiffsoffizieren. Dabei könne es auch darum gehen, vor Ort den von beiden Einrichtungen gemeinsam betriebenen Ausbildungssimulator in Augenschein zu nehmen. - Abg. Heinemann regt ein Gespräch mit der IHK Flensburg zum Thema „Grenzüberschreitender Tourismus“ an. - Diese Vorschläge stoßen bei den Ausschussmitgliedern einhellig auf Zustimmung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Tietze bittet um Verumdruckung des Politikbriefs März 2010 der Lufthansa zum Thema „Ryanair-Konzern: Leichtes Spiel mit deutschen Steuergeldern“.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 10:55 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp
stellv. Vorsitzender

gez. Manfred Neil
Geschäfts- und Protokollführer